



Unsere Wirtschaft

Ausgabe 12/2017

Region

Ministerin gratuliert Absolventen
zu starken Leistungen

Region

„Integrationspreis 2017“
für IHK-Kombimodell „1+3“

Aus- und Weiterbildung

Neuer Zertifikatslehrgang bringt
Know-how zur Digitalisierung



Änderungen im Recht
zum Jahreswechsel

SO PROFITIEREN UNTERNEHMEN VON CETA

Hochkarätige Referenten informierten über die Chancen des Freihandelsabkommens

Offene Märkte und internationale Zusammenarbeit sind für die stark exportorientierte Coburger Wirtschaft von großer Bedeutung. Das vorläufige Inkrafttreten des neuen CETA-Freihandelsabkommens der EU mit Kanada eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten, gerade auch für unseren Mittelstand.

Die IHK zu Coburg informierte in einer gut besuchten Veranstaltung über Inhalt und Chancen des Abkommens. Als fachkundige Referenten konnte Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel den kanadischen Botschaftsrat Christopher MacLean von der kanadischen Botschaft Berlin sowie Manuel Sieben, AWB Steuerberatungsgesellschaft in Münster, begrüßen.

Christopher MacLean betonte in seinem Vortrag die Bedeutung von CETA, das auch Vorbild für zukünftige Abkommen sei. Mit der vorläufigen Anwendung werden 92 Prozent der Zölle im Handel mit Kanada außer Kraft gesetzt. Zudem entfallen für die Betriebe kostspielige und zeitaufwändige Konformitätsprüfun-

gen bei vielen Produktgruppen, was eine große bürokratische Entlastung unserer Betriebe darstellt. Damit wird ein in klassisches Drittland wie Kanada Teil eines Präferenzsystems mit der EU. Weitere Vorteile von CETA betreffen unter anderem die Freizügigkeit von Arbeitskräften, die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und ein vereinfachtes Visaverfahren.

Manuel Sieben erläuterte den Unterschied zwischen CETA und anderen Abkommen in der Ursprungsermittlung: Während die Listen üblicher Abkommen vier Spalten beinhalten, sind in CETA nur zwei Spalten vorgesehen. Die Klauseln in der Liste basieren mehr auf der Wertschöpfung als dem Wert des Produktes. Sieben betonte, die Voraussetzung zur korrekten Deutung der Listenkriterien sei die richtige Einreihung einer Ware in den Zolltarif. Dies könne sich in Kanada unterscheiden. Kommt es zur Nachprüfung, wird dort ein Gutachten zur richtigen Deutung des Zolltarifs erstellt. Besprochen wurden zudem die CETA-Lieferantenerklärung, Toleranzklauseln, abweichende Regeln bei Warenzu-



Botschaftsrat Christopher MacLean arbeitete in seinem Vortrag die vielen Vorteile heraus, die das Handelsabkommen CETA den Unternehmen in Kanada und der EU im Handel eröffnet.

sammenstellungen, mögliche Kontingente, die Bedeutung der buchmäßigen Trennung sowie das Territorialprinzip.

Das CETA-Abkommen sieht außerdem vor, dass zum 1. Januar 2018 deutsche Exporteure den Status eines registrierten Exporteurs beim Hauptamt beantragen müssen, falls die Lieferung den Warenwert von 6.000 Euro überschreitet. Im Gegensatz hierzu kennt der kanadische Lieferant diesen Status nicht. Dort benötigt man eine kanadische „business number“.

Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14
E-Mail: loehr@coburg.ihk.de

Risiken minimieren, Sicherheit trainieren

Experte informierte über richtiges Verhalten auf Geschäftsreisen

Reisen ins Ausland sind für unsere international tätigen Unternehmen unabdingbar. Neben der Vorbereitung auf Kundentermine vor Ort ist es für die Geschäftsreisenden auch wichtig, sich für Risiken durch Überfälle, politische Unruhen oder Terroranschläge zu wappnen.

Die IHK zu Coburg hat deshalb den Workshop „Sicherheitsrisiken und sicherheitsgerechtes Verhalten auf Geschäftsreisen“ durchgeführt, der bei den Teilnehmern so gut ankam, dass für 2018 ein weiteres Seminar geplant ist. Dabei geht es um Reisevorbereitung, Prävention sowie Verhalten in kritischen Situationen. „Sicherheitstrainings sind auch für erfahrene Reisende eine wirksame Mög-

lichkeit der Risikominimierung“, erklärt Elisabeth Löhr, Leiterin Bereich International und Messen.

Dozent der Veranstaltung war Pascal Michel, Geschäftsführer der Firma SmartRiskSolutions, die auf Sicherheitsberatung, Reisesicherheit und Krisenmanagement für Geschäftsreisende spezialisiert ist. Früher in einer Sicherheitsbehörde des Bundes tätig, arbeitet Michel seit mehr als sieben Jahren als Sicherheitsberater und Trainer für mittelständische Unternehmen und Großkonzerne. Seine Erfahrungen aus vielen Einsätzen im Ausland nutzt er für Beratung und operative Unterstützung von Firmen beim Fallmanagement von Entführungen, Erpressungen und Evakuierungen aus Krisengebieten. Im IHK-Workshop lernten die Teilneh-

mer viel über richtiges Verhalten in Gefahrensituationen. Das Themenspektrum umfasste Erkrankungen, Verkehrs- und Arbeitsunfälle, Straßenkriminalität, Behördenwillkür, Korruption, Betrugsdelikte, Entführungen, Terroranschläge und Naturkatastrophen.



Wie sollen sich Geschäftsreisende in Bedrohungssituationen (im Bild nachgestellt) bestmöglich verhalten, um ihr Risiko zu minimieren? Auch das wurde im IHK-Workshop thematisiert und geübt.